

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.500/0011-I/PR3/2014  
DVR:0000175

Wien, am 29. Oktober 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 2. September 2014 unter der **Nr. 2350/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Neuordnung der Lufträume gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie lautet das endgültige Ergebnis der Begutachtung, insbesonders welche konkreten Änderungen bei der Novelle wird es aufgrund der Begutachtung noch geben?*

Änderungen bei den Bestimmungen zu Rettungsflügen sowie Fallschirmsprüngen wurden in die Novelle eingearbeitet. Die Bestimmungen zum Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge wurden überarbeitet.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wird man mit der Neuordnung des Luftraumes mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens rund um den Flughafen Graz-Thalerhof rechnen müssen?*
- *Wenn ja, warum?*

Aus der Neuordnung kann keine Erhöhung des Verkehrsaufkommens abgeleitet werden.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *Wird man durch die Neuordnung des Luftraumes mit einer Erhöhung des Lärmpegels rechnen müssen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, sind Maßnahmen zur Eindämmung der Lärmbelastung geplant?*
- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant, wann sollen diese ergriffen werden und welche finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung?*
- *Wenn nein, weshalb werden Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelästigung als offensichtlich nicht erforderlich betrachtet?*

Da die bereits vorhandenen Anflugwege der kommerziellen Luftfahrt im Zuge der Neuordnung des Luftraumes teilweise sogar mit einem höheren Anflugwinkel ausgestattet wurden, ist mit einer erhöhten Lärmbelästigung durch Luftfahrzeuge, welche diese Anflugverfahren nutzen, nicht zu rechnen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Werden Fluglotsen durch die Neustrukturierung des Luftraumes mit einer Erhöhung des Arbeitsaufwandes rechnen müssen?*
- *Wenn ja, wird es Maßnahmen zu deren Entlastung geben bzw. weshalb wird darauf verzichtet?*
- *Wenn ja, kann auch in Zukunft die Flugsicherheit gewährleistet werden?*

Durch die Neustrukturierung wird lediglich bereits jetzt kontrollierter Luftraum in freigabepflichtigen Luftraum umgewandelt, wodurch die Kontrolle des Flugverkehrs gegebenenfalls sogar erleichtert werden kann. Mit einer Mehrbelastung ist nicht zu rechnen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Ist die Sicherheit von Gleitschirmflieger und Hängegleiter durch die Neuordnung des Luftraumes gefährdet?*
- *Wenn ja, warum und welche Maßnahmen werden getroffen, um die Sicherheit der Flugsportler zu erhöhen?*

Die sichere Durchführung von Flügen liegt in der primären Verantwortung der lizenzierten Piloten. Darüber hinaus bestimmen Faktoren wie Wind, Sichtweite und natürlich auch der Luftraum ebenso die Sicherheit. Die Neuordnung erhöht die Sicherheit für Gleitschirm- und Hängegleiterflüge, weil die Gefährdung durch Linien- und Charterflugverkehr entfällt.

Zu Frage 14:

- *Glauben Sie als Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dass der Flugsport in Österreich durch die Neustrukturierung des Luftraumes massiv beeinträchtigt wird?*

Mögliche Auswirkungen auf den Flugsport wurden evaluiert und minimiert. Da es entgegen anderslautender Befürchtungen nur zu geringfügigen Einschränkungen kommen wird, sind keine größeren Beeinträchtigungen für den Flugsport zu erwarten.

Zu Frage 15:

- *Wenn ja, warum und welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit der Flugsport weiterhin ungehindert ausgeübt werden kann bzw. aus welchen Gründen wird es Ihrerseits keine unterstützenden Maßnahmen geben?*

Es wird auch weiterhin unterstützende Maßnahmen für den Flugsport geben. So sind Verbesserungen für die General Aviation im Zentralalpenbereich vorgesehen. In diesem Bereich werden die militärischen Übungsräume eingeschränkt (angehoben) und durch eine Entflechtung von allgemeiner und kommerzieller Luftfahrt eine Steigerung der Sicherheit erwirkt.

Zusätzlich werden seitens der Austro Control GmbH Vereinbarungen mit Vertretern des ÖAeC in Form von temporären Luftraumüberlassungen (Temporary Reserved Area) getroffen. So können lokal nicht benötigte Schutzzäume rund um Flughäfen in Absprache mit den regionalen Vertretern des ÖAeC befristet abgetreten werden. Das wird in der Praxis schon jetzt zur beiderseitigen Zufriedenheit angewandt und wird auch in Zukunft möglich sein.

Alois Stöger

Hinweis	2237/AP/XXX/GP Anfragebeantwortung	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-10-31T13:06:08+01:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	hLyBynvDBA2MgvHVrlw0ZVUHaM7XxvRy5NhxEsmc5UrVRv6nU0k0htHprwdAs4u2t8lGq306iLE7CLtJYeBaogHOUVDAYmVey/JEEdCIA1QTuL78xmC6zGSBVL5UIDm3Qzuyz6nO/qXPHypfs6/BhlaAWC4JN4UcVdLmYJjr4sl=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	